

„Fléizen“ und „Wanderschéiferei“ sind immaterielles Kulturerbe der Unesco

Die traditionelle Art der Wiesenbewässerung und die Wanderschäferei bleiben somit erhalten

Von Nadine Schartz

Gleich zwei Aktivitäten, die hierzulande praktiziert werden, haben es auf die Liste der immateriellen Kulturgüter der Unesco geschafft: das „Fléizen“ und die Wanderschäferei.

Die Tradition des „Fléizens“ geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts und bis in die 1950er- und 1960er-Jahre zurück. Dabei handelt es sich um gängige Art der Wiesenbewässerung, die vor allem im Ösling, aber auch in anderen Landesteilen, durchgeführt wurde. Im Laufe der Jahre war diese Tradition jedoch fast komplett in Vergessenheit geraten; nur noch wenige Landwirte nutzten die einst gängige Methode noch bis zu Beginn der 2000er-Jahre. Heute erinnern nur noch die typischen Gräben in den Wiesen daran. Dabei ziehen sich die Bewässerungsgräben, die sogenannten „Fléizweiher“, teilweise auch im Fischgrätmuster über die Wiesen und bilden dabei wertvolle Feuchthabitate.

An der Rackesbach nahe Esch/Sauer haben die Mitarbeiter des Naturpark Öwersauer diese Tradition wieder ins Leben gerufen. Doch damit diese Methode nicht komplett verschwindet, hatten die Naturparks Öwersauer und Our sowie natur&mwelt sich dafür eingesetzt, diese als immaterielles Kulturerbe eintragen zu lassen. Parallel dazu lief auch der internationale Antrag, die „traditionelle Bewässerung in Europa“ in das



Schäfer Florian Weber ist der einzige Wanderschäfer des Landes.

Foto: Pierre Matgé/LW-Archiv

Unesco-Weltkulturerbe eintragen zu lassen. Bereits am 25. November 2021 wurde das „Fléizen“ in das nationale Inventar des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Wichtige Anerkennung für Naturpark und Landwirte

Während der Tagung des zwischenstaatlichen Ausschusses zum immateriellen Kulturerbe, die noch bis Samstag in Katsane (Botswana) stattfindet, wurde dieser Antrag nun gutgeheißen. „Dies ist eine wichtige Anerkennung für den Naturpark

und für die aktiven Landschaftspfleger, die Landwirte“, betont Jeff Gangler, Präsident des Naturpark Öwersauer gegenüber dem „Luxemburger Wort“. Und: „Es ist ein klares Zeichen dafür, dass weiter in den Erhalt unsere kulturellen Praktiken und Traditionen investiert werden muss.“

Doch auch die „Wanderschéiferei“ hat jetzt ihren festen Platz auf der Liste des immateriellen Kulturerbes, eine Praxis, die schon am 20. April 2021 in das nationale Inventar des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Im März 2022 hat die Begleitung der Wanderweidewirtschaft als lebendiges Kulturerbe die Länder Albanien, Andorra, Österreich, Kroatien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Rumänien und Spanien dazu bewegt, die Transhumanz, also die saisonale Bewegung von Menschen und ihrem Vieh, für die repräsentative Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit vorzuschlagen. Die Transhumanz ist eine alte Praxis, die auf einer umfassenden Kenntnis der Umwelt beruht. Sie beinhaltet unter anderem soziale Praktiken und Rituale in puncto Pflege, Aufzucht und Training der Tiere, aber auch der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.

In Luxemburg betreibt Florian Weber die einzige Wanderschäferei des Landes. Mit seinen circa 600 Schafen zieht er quer durch alle Regionen.